



Anschluss-**Gesuch** an das Leitungsnetz der DK Lütisburg (DKL) für Trink- und Brauchwasserbezug.

Gesuchsteller: (Bauherr)	Name/Vorname: Strasse: PLZ Ort: Tel./Fax/Natel:
Vertreten durch: <input type="checkbox"/> Architekt <input type="checkbox"/> Sanitärplaner	Name/Vorname: Strasse: PLZ Ort: Tel./Fax/Natel:
Unternehmer Grabarbeiten Hauszuleitung	Name/Vorname: Strasse: PLZ Ort: Tel./Fax/Natel:
Unternehmer Rohrlegearbeiten Hauszuleitung	Name/Vorname: Strasse: PLZ Ort: Tel./Fax/Natel:
Unternehmer Sanitärinstallation (Hausintern)	Name/Vorname: Strasse: PLZ Ort: Tel./Fax/Natel:
Anschlussobjekt: Beschreibung:	<input type="checkbox"/> Wohnhaus <input type="checkbox"/> Wohn/Gewerbe <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/>
Mutmasslicher Gebäudewert (entspricht Bauzeitversicherungswert):	CHF

Anzahl Bezugsstellen	beckenWasch-	Bidets	WaschtrogSpültisch	spülmasch. Geschirr-	Dusche	Bade-wanne	maschineWasch-	ventileAuslauf-								Leer lassen
Keller/Garage																
EG																
OG-1																
OG-2																
Hauszuleitung																
Wasserzähler																

Vorgehen und Bedingungen

Grundsätzliches

Die Hauszuleitung wird vom Hauseigentümer auf seine Kosten nach den Qualitätskriterien der DKL erstellt. Die Hauszuleitung beginnt bei der unvorbereiteten Hydrantenleitung und endet nach dem Wasserzähler. Die DKL übernimmt nach einwandfreier Ausführung der Hauszuleitung dieselbe bis Aussenkant Hausmauer in ihr Eigentum und Unterhalt. Leitungsverlegungen und/oder Verstärkungen gehören nicht zum Unterhalt. Ebenso Leitungssanierungen deren Ursache ein ungenügender Qualitätsstandart ist.

Qualitätsstandart

Die DKL ist verantwortlich für die einwandfreie Trinkwasserqualität (entsprechend Lebensmittelgesetzgebung etc.) bis zum Verbraucher. Für die Hausinstallation sind nur vom SVGW geprüfte und zugelassene Materialien und Apparaturen zulässig. Werden nicht zugelassene Produkte verwendet und/oder erfolgt die Hausinstallation nicht fachgerecht ist die DKL nicht verpflichtet den Qualitätsnachweis zu erbringen. Dem Hauseigentümer ist es in diesen Fällen überlassen, den Qualitätsnachweis auf seine Kosten zu erbringen.

Anschlussgesuch

- Das Anschlussgesuch muss frühzeitig an die DKL eingereicht werden. (1 Monat zum Voraus)
- Unterlagen:

Anschlussgesuch	1-fach
Katasterplan (Kopien)	3-fach
Kellergrundriss	2-fach
- nach Bauende: Katasterplan (Kopie) mit vom Geometer eingetragener Liegenschaft 2-fach

Erstellung der Hauszuleitung

Die Grab- und Rohrlegearbeiten müssen fachgerecht, nach den einschlägigen Normen und Richtlinien der Fachverbände ausgeführt werden. Die Rohrlegearbeiten dürfen nur von ausgewiesenem Fachpersonal ausgeführt werden.

Druckprüfung: Die Hauszuleitung wird einer Druckprüfung gemäss SVGW unterzogen und vom ausführenden Installateur protokolliert. Eine Kopie des Protokolls wird dem Wasserwart übergeben.

Abnahme: Die Hauszuleitung wird durch den Wasserwart abgenommen (offener Graben!) und eingemessen. Der Aufwand dafür wird dem Bauherr verrechnet. (gehört zu den Baukosten)

Material: Die geforderten Materialqualitäten werden in der Anschlussbewilligung definiert.

Haftung

Grundsätzlich ist der Bauherr gegenüber der DKL für die Einhaltung der Anschlussbedingungen verantwortlich und haftbar. Dem Bauherr wird empfohlen, sich gegenüber den beauftragten Firmen entsprechend abzusichern.

Der Bauherr erklärt sich mit den vorliegenden Bedingungen einverstanden und hat Kenntnis über die zu zahlenden Anschlussgebühren und Wasserbezugskosten.

Ort, Datum:

Unterschrift;

DKL Eingang:

DKL Bewilligt:

DKL Bemerkungen:
